

Die **Gemeinde Thüngersheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Hallenkoordinator (m/w/d) für die Raiffeisen-Sporthalle



Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen

- Begleiten des regelmäßigen Sport-Betriebs
- Einweisung von neuen Hallennutzern, z. B. Übungsleiter/in
- Begleiten von Wartungsarbeiten und Reparaturen durch externe Fachfirmen
- regelmäßige Überprüfung sicherheitsrelevanter Bauteile
- Kontaktperson und Bindeglied zwischen Nutzern und Gemeindeverwaltung
- Betreuung von besonderen Vereins-Veranstaltungen, Empfängen u. ä.
- Unterstützung von gemeindlichen Veranstaltungen (z. B. Neujahrsempfang, Bürgerversammlung)
- Ausgabe u. Rücknahme von Leih-Mobiliar (z.B. Bühnenteile, Wasserschläuche)

Das erwarten wir von Ihnen:

- Interesse an der Zusammenarbeit mit Nutzern (Vereine, Übungsleitern usw.)
- Durchsetzungsfähigkeit für einen geregelten Hallenbetrieb
- selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Flexibilität für Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Betriebszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen (z. B. Abendveranstaltungen)

Das können wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf Mini-Job-Basis
- eine leistungsgerechte Bezahlung
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen. Melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Thüngersheim, Untere Hauptstraße 14, 97291 Thüngersheim.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Schaupp unter Tel. 09364 / 8135-21 oder b.schaupp@thuengersheim.bayern.de gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Mit Zusendung Ihrer Unterlagen stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Entsprechende Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.thuengersheim.de/index.php?id=182>. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen spätestens nach 3 Monaten vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.